Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 1064

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Außenhandelsfragen (23. Ausschuß)

über den Entwurf einer Einundzwanzigsten Verordnung über Zollsatzänderungen

— Drucksache 790 —

A. Bericht des Abgeordneten Finckh:

Der Ausschuß für Außenhandelsfragen hat sich in seiner 13. Sitzung am 6. Oktober 1954 mit der Zollsatzänderung betr. **Kunstseidenkreppgarne** befaßt, die aus Kunstseidengarnen inländischer Erzeugung aus synthetischer Spinnmasse in einem **passiven Veredelungsverkehr** im **Zollausland** gekreppt worden sind, und zwar im Rahmen eines Zollkontingents bis zu einem Gesamtzollwert von 4 Millionen DM, gegen Vorlage eines Kontingentscheines vom 1. April 1954 bis zum 31. Mai 1955.

Die Begründung des Bundeswirtschaftsministeriums stützt sich auf die Tatsache, daß in der Bundesrepublik die Kapazität nicht ausreichen würde. Des weiteren wurde im Laufe der Ausschußberatung hervorgehoben, daß die deutschen Firmen nicht in der Lage wären, ein gleichartiges Material herzustellen. Bei dieser Sachlage hat sich der Ausschuß veranlaßt gesehen, die Beratung über die Vorlage zu vertagen.

In seiner Sitzung am 1. Dezember 1954 kam der Ausschuß zu der Überzeugung, daß Kunstseidenkreppgarne auf der Basis des vorbezeichneten Materials auch in Deutschland hergestellt werden könnten. Des weiteren vertrat der Ausschuß den Standpunkt, daß die in Frage kommenden Firmen in der Lage wären, die Veredlungsarbeiten zu übernehmen.

Demzufolge beschloß der Ausschuß, den Verordnungsentwurf — Drucksache 790 — abzulehnen.

Bonn, den 1. Dezember 1954

Finckh
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen,

den Verordnungsentwurf — Drucksache 790 — abzulehnen.

Bonn, den 1. Dezember 1954

Der Ausschuß für Außenhandelsfragen

Bender	**Finckh**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon 3551